
Antrag für neuen Hund – Halteberechtigung für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

Bewilligungs-Nummer (durch das Amt auszufüllen):

Listenhunde

Gemäss § 11 Hundeverordnung (HuV) vom 7. März 2012 gelten als Hunde eines Rassentyps mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (sog. Listenhunde): American Staffordshire Terrier, Bull Terrier und American Bull Terrier, Staffordshire Bull Terrier, Pit Bull Terrier und American Pit Bull Terrier sowie Rottweiler, zudem auch alle Kreuzungstiere dieser Rassen und alle Hunde, deren Erscheinungsbild vermuten lässt, dass sie von einem Rassetyp mit erhöhtem Gefährdungspotenzial abstammen (§ 10 Abs. 2 Hundegesetz [HuG] vom 15. März 2011).

Das Halten eines der oben genannten Hunde bedarf einer entsprechenden Berechtigung durch den Kanton (§ 10 Abs. 1 HuG). Zu diesem Zweck ist das vorliegende Formular auszufüllen. Dabei sind die nachstehenden Fragen wahrheitsgetreu und vollumfänglich auszufüllen. Ein nicht vollständig ausgefülltes Formular wird nicht bearbeitet.

Die Bearbeitungskosten betreffend Ausstellen der Halteberechtigung belaufen sich auf 100 bis 150 Franken pro Antragsteller/in und Hund (Betrag nach Aufwand).-Die entsprechende Rechnung ist innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Bleibt die fristgerechte Zahlung aus, wird der Antrag nicht weiter bearbeitet.

Antrag für neuen Hund

Nachfolgende Angaben sind wahrheitsgetreu und vollständig auszufüllen beziehungsweise anzukreuzen.

Ich habe bereits Hundeerfahrung und habe bis zum jetzigen Zeitpunkt einen oder mehrere Hunde des folgenden Rassetyps gehalten:

Mit diesen Hunden habe ich folgende Ausbildung(en) absolviert:

Ich bin Neuhundehalter/in, habe jedoch trotzdem kynologische Kenntnisse, weil...

Als Neuhundehalter/in habe ich den Sachkundenachweis-Theorie-Kurs (obligatorisch gemäss Art. 68 Abs. 1 der eidgenössischen Tierschutzverordnung [TSchV] vom 23. April 2008)

- bereits absolviert.
- noch nicht absolviert (diesbezüglich zutreffende Anträge werden nicht weiter bearbeitet. Eine Halteberechtigung setzt die Absolvierung des Sachkundenachweis-Theorie-Kurses gemäss Art. 68 Abs. 1 TSchV voraus).

Personalien

Frau

Herr

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ / Wohnort:

Geburtsdatum:

Heimatort:

(Personen mit ausländischem Pass: Heimatland)

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Mobile:

Haftpflichtversicherung der Antragstellerin / des Antragstellers

Versicherungsgesellschaft:
Versicherungsnehmer:
Policen-Nummer der Haftpflichtversicherung:

Personalien Eigentümer/in des Hundes...

...wenn die den Antrag stellende Person ausschliesslich Halter/in, aber nicht Eigentümer/in des Hundes ist.

Frau
 Herr
Name:
Vorname:
Adresse:
PLZ / Wohnort:
Geburtsdatum:
Heimatort: (Personen mit ausländischem Pass: Heimatland)
E-Mail-Adresse:
Telefon:
Mobile:

Angaben zum Hund (nur auszufüllen, wenn bereits bekannt)

Mikrochip-Nummer:
Rasse / Rassetyp:
(bei Mischlingen mindestens zwei Rassen angeben)

Rasse Elternteil männlich:
Rasse Elternteil weiblich:

Geschlecht
 weiblich
 männlich

Kastriert
 ja
 nein

Grösse

- klein (bis 40 cm Stockmass)
 mittel (40 bis 50 cm Stockmass)
 gross (ab 50 cm Stockmass)

Fellfarbe:

Sonstiges / Bemerkungen

Das vorliegende Antragsformular ist vollständig ausgefüllt in elektronischer Form an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: hunderegistrierung@ag.ch (nachstehende Dokumente per Post innert 60 Tagen nachsenden).

Falls kein Internet-Zugang besteht, ist das vorliegende Antragsformular unter Beischluss der nachstehend erwähnten Dokumente per Post an die folgende Adresse zu senden:

Departement Gesundheit und Soziales
Amt für Verbraucherschutz
Veterinärdienst
Betreff Halteberechtigung
Obere Vorstadt 14
5000 Aarau

Bei allfälligen Fragen steht der Kantonale Veterinärdienst gerne telefonisch (062 835 29 70) oder per E-Mail (hunderegistrierung@ag.ch) zur Verfügung.

Einzureichende Dokumente (innert 60 Tagen per Post):

- Kopie ID oder Pass (bei ausländischen Antragstellenden zusätzlich eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung);
- aktueller Strafregisterauszug (Original);
- Nachweis über kynologische Kenntnisse (z. B. Kopie Heimtierausweis eines vorhergehenden Hundes in Ihrem Besitz oder eine Bestätigung Ihrer Wohngemeinde, dass Sie bereits Hundehalter/in waren und über keine Massnahmen in Bezug auf die Hundehaltung verfügt bekommen hatten);
- Kopie Nachweis Sachkundenachweis (Theorie) für Neuhundehaltende (Art. 68 TSchV);
- schriftlicher Nachweis über die Herkunft und Zucht des Listenhundes, welchen Sie sich anschaffen möchten sowie die entsprechende Bestätigung des Züchters oder Tierheims;
- falls Sie ein Mietobjekt bewohnen: Nachweis des Vermieters, dass die Haltung eines Hundes erlaubt ist.